

Beitragsordnung des Förderverein Turnverein Schlat e.V. Stand: 23.06.2015

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 13.10.2005 die Einführung einer Beitragsordnung beschlossen.

Pkt. 4 wurde in der Mitgliederversammlung am 27.Juni 2013 geändert.

1. Beitragspflichtig sind - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder – sämtliche Mitglieder des Vereins.
2. Der Jahresbeitrag ist am 15. April des jeweiligen Jahres fällig.
Bei Neueintritt während des Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag fällig.
3. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und Umlagen gelten ab Januar des betreffenden Jahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
- 4.a. Für den Beitragseinzug soll dem Verein ein Lastschriftmandat erteilt werden.
Für diese Art der Bezahlung entstehen dem Mitglied keine Kosten.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- 4.b. Ändert sich die Bankverbindung, so ist das Mitglied zur Mitteilung an den Verein verpflichtet.
- 4.c. Folgende Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt:

Erstellung einer Beitragsrechnung	pro Jahr € 5,--
Kosten bei Nichteinlösung einer Lastschrift, egal aus welchem Grund	pro Fall € 5,--.
- 4.d. Gläubiger-Identifikationsnummer des Förderverein : DE26ZZZ00000180212

5. Jahres- Beitrag:

Abstufung nach Altersgruppen

bis 27 . Geburtstag	€ 20,--
nach 27 . Geburtstag	€ 30,--

Die Umstellung erfolgt im Jahr nach dem vollendetem 27.Lebensjahr.